

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0507/2021**

Datum: 23.08.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

11 - Personalamt

**Betrifft: Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten der Stadt Eberswalde auf monatlich 222,00 Euro gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) festzusetzen.

Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwendungen	11.10	501100	107.419,00	666,00 €
2022 ff.	Aufwendungen	11.10	501100	109.761,00	2.664,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlungen	11.10	701100	107.419,00	666,00 €
2022 ff.	Auszahlungen	11.10	701100	109.761,00	2.664,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) am 07.02.2018 ist unter anderem die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung neu geregelt worden.

Die neue Regelung des § 6 BbgKomBesV sieht vor, dass die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung zur Abdeckung des mit dem übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwandes erhalten können. Des Weiteren regelt § 6 BbgKomBesV, dass die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft festgesetzt wird.

Nach § 8 Abs. 1 BbgKomBesV darf die Dienstaufwandsentschädigung für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten 75 Prozent der maßgeblichen Beträge für kommunale Wahlbeamte, auf volle Beträge aufgerundet, nicht überschreiten. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich dabei gemäß § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 bis 3 der BbgKomBesV nach der Einwohnerzahl. Danach darf die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters den Betrag in Höhe von 295,00 Euro nicht überschreiten. Somit ergibt sich für die Erste Beigeordnete/den Ersten Beigeordneten derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung von bis zu 222,00 Euro.